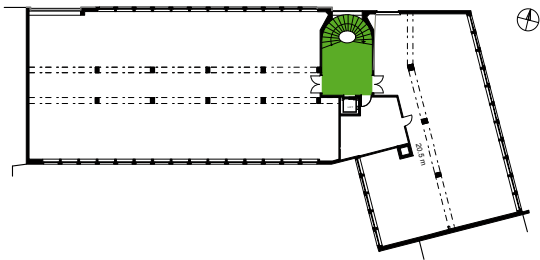
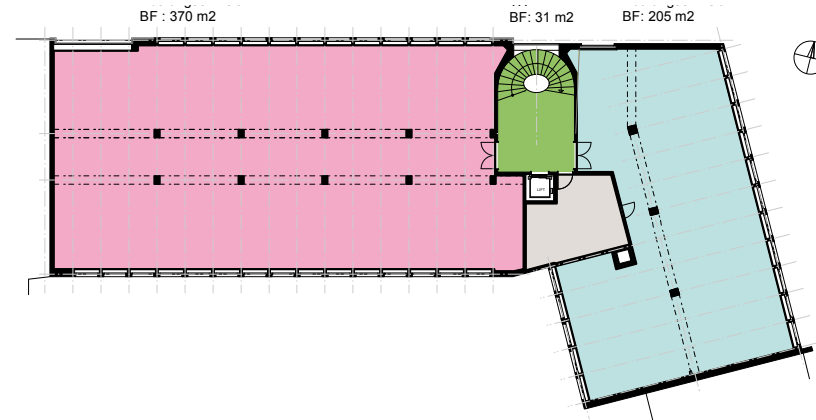


2.4 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege: Anwendung

Nutzungseinheiten Variante A: Ein vertikaler Fluchtweg, bestehendes Treppenhaus



Beispiele zur Anordnung von Nutzungseinheiten mit einem Treppenhaus

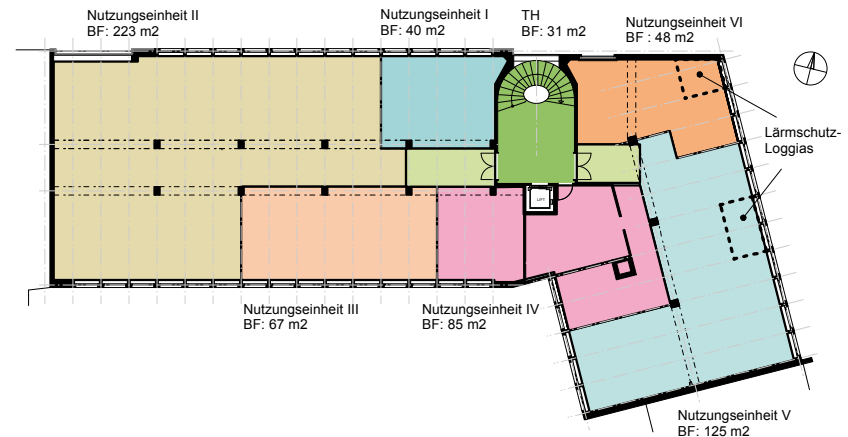


Geeignet für Wohnnutzungen in grösseren Nutzungseinheiten, beispielsweise:

- «Wohnen in Ausbildung»
- Hotelbetrieb
- Cluster / Grosswohnen / Generationenwohnen

Vor- und Nachteile:

- + Ökonomisch
- + keine Eingriffe in Rohbau, nur Massnahmen im Ausbau
- Eingeschränkte Flexibilität bezüglich Anordnung und Grösse der Nutzungseinheiten



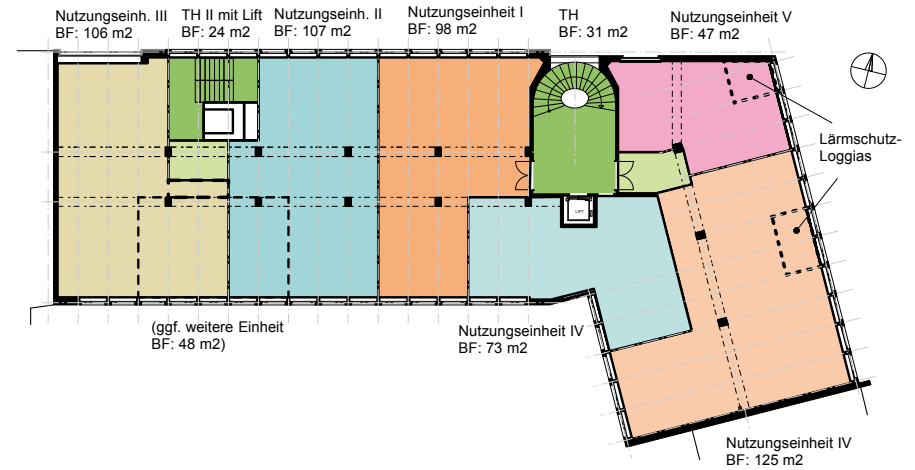
Zu beachten:

- Lärmschutzmassnahmen Friesstrasse (s.Kapitel 2.5)
- Besonnung: Wohnräume von Mehrzimmerwohnungen dürfen gesamthaft mit den gesetzlich nötigen Fenstern nicht mehrheitlich nach dem Sektor Nordost/Nordwest gerichtet sein (Art. 301 PBG)

Nutzungseinheiten Variante B: Zwei vertikale Fluchtwege, zusätzliches Treppenhaus



Beispiele zur Anordnung von Nutzungseinheiten mit zwei Treppenhäusern



Geeignet für Wohnnutzungen in kleinen und grossen Nutzungseinheiten, beispielsweise:

- «Wohnen in Ausbildung»
- Hotelbetrieb
- Cluster / Grosswohnen / Generationenwohnen
- herkömmliche Wohnungsgrössen, Ein- und Mehrzimmerwohnungen

Vor- und Nachteile:

- + Flexibilität im Grundriss-Layout, nutzungsneutrale Grundstruktur
- + Flexibilität bei Nutzungsänderung
- hohe Eingriffstiefe, Massnahmen am Rohbau
- ggf. mehr Verkehrsfläche zulasten von Nutzfläche

Zu beachten:

- Lärmschutzmassnahmen entlang der Friesstrasse (s. Kapitel 2.5)
- Besonnung: Wohnräume von Mehrzimmerwohnungen dürfen gesamthaft mit den gesetzlich nötigen Fenstern nicht mehrheitlich nach dem Sektor Nordost/Nordwest gerichtet sein (Art. 301 PBG)